

Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2025

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 20.04.2026

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 in seiner Sitzung am 17. April 2026, Zahl GR 2026/01/02, beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

20. April 2026 bis 18. Mai 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/finanzen>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel